



Amt Geest und Marsch Südholstein

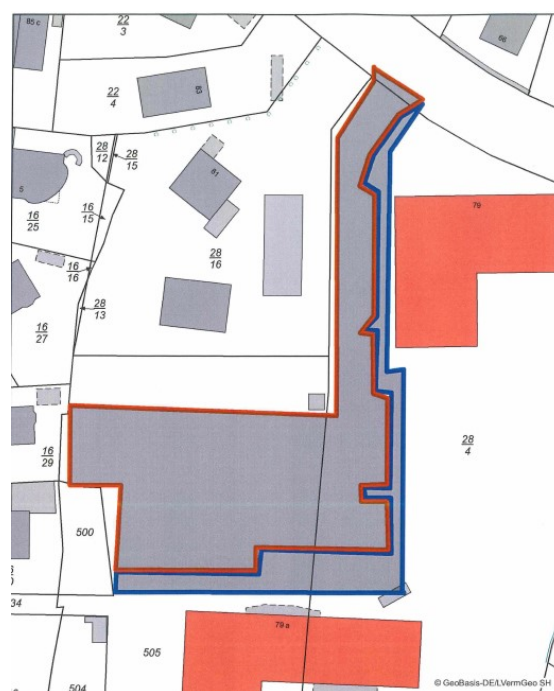
Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

**für die Gemeinde Appen
über die Widmung öffentlicher Straßen
gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)
in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, 2004 S. 140),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622)**

Die Gemeinde Appen widmet gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2026 als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 6 StrWG folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Straßenbezeichnung	Am Platz der Kinderrechte
Gemarkung	Appen
Flur	12
Flurstücke	28/4 und 505 (Teilflächen)
Nutzungsart	Ortsstraße (Gemeindestraße) im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG und sonstige öffentlichen Straßen (selbständiger Gehweg) im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG
Beschränkung	Nutzung der Parkplätze nur für Gäste des Bürgerhauses und des Kindergartens sowie deren Lieferverkehr

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Appen und sind im nachfolgenden Lageplan farblich hervorgehoben (Gemeindestraße in rot und Gehweg in blau).



Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Appen im Internet unter www.amt-gums.de und zusätzlich in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Appen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangfrist von einer Woche bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amtsdirektor des Amtes Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist eingelegt werden.

Heist, den 11.09.2026

Der Amtsdirektor
gez. Wulff